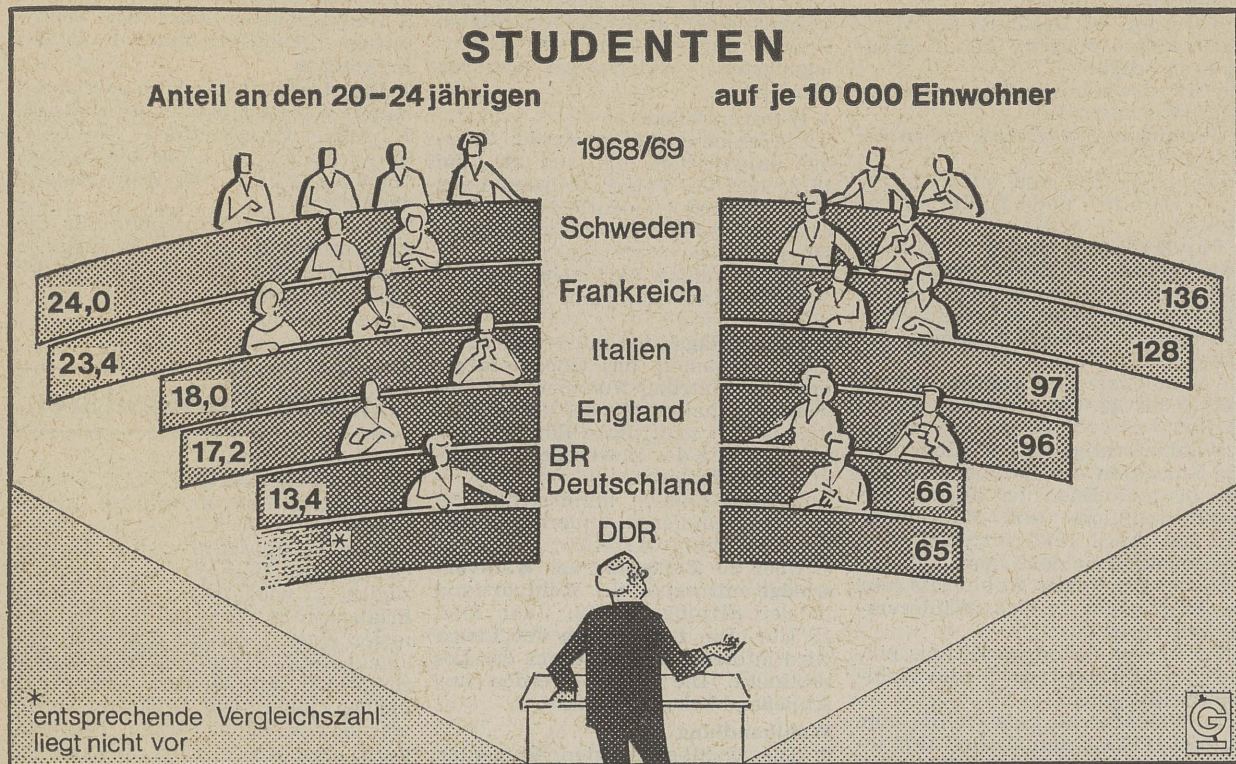


UNI-REPORT

Donnerstag, 8. Juni 1972

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 5 / Nr. 6



Konvent unterstützt Entscheidung

Kein Hörsaal für die „Rote Hilfe“

Am letzten Mittwoch trat der Konvent der Frankfurter Universität in einer ausgesprochen gespannten Atmosphäre zusammen. Um 18 Uhr sollte ein Teach-in der „Roten Hilfe“ entgegen der Entscheidung des Präsidenten, dem ASTA für diese Veranstaltung keinen Raum zur Verfügung zu stellen, stattfinden. So hatten es verschiedene Gruppen am Vormittag angekündigt.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits die Frage der Reihenfolge der einzelnen Diskussionspunkte auf der Tagesordnung zu einem Politikum. Ankündigt war als vorletzter Punkt ein Bericht des Präsidenten. Obwohl der Bericht bereits lange auf der Tagesordnung stand, die mit der Einladung versandt worden war, zeigten sich eine Reihe von Konventsmitgliedern überrascht, daß dieser Punkt behandelt werden sollte. Die „linke“ Fraktion hatte ebenfalls einen Bericht über ihre Arbeit in den zentralen Gremien erarbeitet und die Produktion dieses Papiers eingestellt, als sie zu Beginn der Woche eine falsche Auskunft erhielt, die besagte, daß der Bericht verschoben würde. Deshalb hatte der Präsident mit dem Konventsvorstand vereinbart, daß er nur zu drei aktuellen Fragen Stellung nehmen würde, während ein ausführlicher Bericht später schriftlich nachgereicht werden würde.

Ein Antrag von Egon Becker (CSU), diesen Tagesordnungspunkt als ersten zu behandeln, wurde mit Mehrheit abgelehnt. Auch ein Antrag von Herrn Zimmermann (SHB/SF), die Sitzung für interne Beratungen der Fraktionen zu unterbrechen, wurde abgelehnt, worauf die meisten Mitglieder der „linken“ Fraktion den Saal verließen, um sich zu beraten. Sie kamen zwar nach einiger Zeit

wieder in die Sitzung, nahmen aber mit einigen Ausnahmen nicht mehr an den Diskussionen und Abstimmungen teil und setzten sich unter die Zuhörer.

Der Konvent schloß sich den schriftlich eingereichten Änderungsvorschlägen zur Geschäftsordnung des Konvents an und stimmte einstimmig in erster Lesung für die so gefundene Fassung.

Anschließend wurde die Schlichtungsordnung in zweiter Lesung ebenfalls mit 44 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet.

Erklärung des Präsidenten

Der Präsident führte zunächst aus, daß die jüngsten Erlasse aus Wiesbaden die Planung von Niederursel in Frage stellten und daß der Haushaltsausschuß eine Diskussion mit dem Kultusminister führen werde, wie für die Zukunft eine tragfähige Basis gefunden werden könne.

Der Präsident erläuterte anschließend die Gründe für den Polizeieinsatz im letzten Wintersemester. Dabei führte er insbesondere aus, daß man nicht davon sprechen könne, daß er nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft habe. Diejenigen, die ihm vorwürfen, er habe zu früh die Polizei geholt und nicht nochmals versucht mit Hilfe der Gremien des Fachbereichs einen Kompromiß zu finden, mußten sich fragen lassen, ob sie es für richtig finden, daß Gruppen, auch nachdem die Fachbereichskonferenz ihre Bereitschaft zur Änderung eindeutig zu erkennen gegeben habe, weiterhin gewaltsam das Schreiben von Klausuren verhindert hätten.

Zu dem Teach-in der „Roten Hilfe“ erklärte der Präsident, daß diese Gruppe eindeutig in einem Flugblatt den Bombenanschlag, bei dem kürzlich ein Mensch in Frankfurt ums Leben kam, gebilligt habe. Die Gruppe habe diesen Anschlag wörtlich als „in jeder Hinsicht gerechtfertigt“ bezeichnet. Er werde auch in Zukunft keinen Gruppen, die zur Gewalt aufrufen, Hörsäle zur Verfügung stellen. Daß er durchaus zu differenzieren wisse, habe er gezeigt, als er gleichzeitig Räume für die „Angela-Davis-Solidaritätswoche“ zur Verfügung gestellt habe, nachdem der ASTA erklärt hatte, daß dort nicht zur Gewalt aufgerufen würde und keine Personen sprechen würden, gegen die ein Einreiseverbot besteht.

In der folgenden Diskussion wurde die Entscheidung des Präsidenten von verschiedenen Angehörigen der linken Fraktion kritisiert. Alle Sprecher distanzieren sich eindeutig von der „Roten Hilfe“, meinten aber, es sei notwendig, eine Diskussion zur Frage der Gewalt auch mit der „Roten Hilfe“ zu führen. Deshalb solle der Präsident seine Bedenken zurückstellen und den Hörsaal zur Verfügung stellen.

Bereits während dieser Diskussion waren Türen zum Hörsaal VI aufgebrochen worden. Der Präsident hatte sich entschieden, auf einen Polizeieinsatz in diesem Fall zu verzichten. In zwei weiteren Beschlüssen stellte sich der Konvent hinter die Entscheidung des Präsidenten. Mit 36 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschloß der Konvent: „Der Konvent unterstützt die Maßnahme des Präsidenten, für ein Teach-in der ‚Roten Hilfe‘ keine Räume der Universität zur Verfügung zu stellen.“ Weiter beschloß der Konvent mit 36 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen: „Der Konvent fordert den Präsidenten auf, die seiner Entscheidung angemessenen Mittel zu ergreifen.“

Der Präsident hatte bereits angekündigt, daß er gegen Personen, die dennoch das Teach-in durchführten, Strafanzeigen erstatten würde. Dies ist am letzten Freitag geschehen.

Kein „Akademisches Proletariat“

Dem Schreckgespenst des akademischen Proletariats sind Fakten entgegenzuhalten: In der Bundesrepublik Deutschland nehmen aus einem Jahrgang rund 14 v. H. (1969) ein Studium auf; im Jahre 1980 werden es 20 bis 22 v. H. sein. Demgegenüber studierten in Schweden 1968/69 bereits 24 v. H. eines Jahrgangs, in Frankreich 23 v. H., in Italien 18 v. H. und in England 17,2 v. H. Auch in der Zahl ihrer Studierenden im Verhältnis zur Bevölkerung rangiert die BRD mit 66 Studenten je 10 000 Einwohner weit hinter den vergleichbaren Quoten anderer Länder, zum Beispiel Schweden (136), Frankreich (128), Italien (97) und England (96) (vergleiche Grafik).

Daraus ergibt sich, daß die BRD nach der vorliegenden Bildungsplanung erst im Jahre 1978 bzw. 1979 den Stand erreichen wird, den Frankreich oder Schweden bereits im Jahre 1968 hatten. Ein der UdSSR vergleichbaren Stand des tertiären Ausbildungsbereiches würde erst 1985 zu erwarten sein. Ein den Verhältnissen des Jahres 1969 in den USA entsprechender Stand würde vermutlich erst nach dem Jahre 2000 erreicht werden.

Dennoch muß — das haben Bundesregierung und Bundesländer-Kommission klargemacht — zukünftig der Bedarf intensiver untersucht werden. Zuverlässige Bedarfsprognosen gibt es bisher in keinem Land. In solcher Perfektion, daß man Bedarf und Ausbildungsplätze restlos und ohne Fehler wird planen und aufeinander abstimmen können, kann es sie auch in Zukunft nicht geben. Die Bundesregierung wird Bildungspolitik nicht ohne Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Bedarf betreiben. In den letzten Jahren sind mehrere Studien zum Akademiemikrobedarf der nächsten zehn Jahre erstellt worden, unter anderem auch im Auftrage des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Sie alle stimmen in den Zahlen, die den Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften betreffen, weitgehend überein. Danach wird sich bis 1980 der Bestand der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluß gegenüber 1961 nahezu verdoppeln. Auf das gleiche Ziel ist aber auch mittelfristig die Bildungsplanung angelegt, wie sie von Bund und Ländern gemeinsam im Zwischenbericht zum Bildungsgesamtplan festgelegt worden ist. (bmbw-pd)

Präsident erläßt neue Wahlordnung für Fachschaften:

Wahlen noch im Sommersemester 1972

Am 10. Mai hatte der Präsident den Fachschaften der Universität eine Frist bis zum 26. Mai gesetzt, Fachschafts-Wahlordnungen zu verabschieden, die mit den Bestimmungen der hessischen Hochschulgesetze übereinstimmen. 9 Fachschaften hatten bis zum 5. Juni vormittags keine Wahlordnungen vorgelegt.

Im Interesse der Funktionsfähigkeit der Fachschaften hat der Präsident

Mitarbeiter zum Senat eine ordnungsgemäße Wahl. Die Wahlordnung sieht vor, daß die Wahlbeteiligung mindestens 10 Prozent betragen muß, Briefwahl nicht zulässig ist und eine Listenwahl stattfindet, wobei die Listen mindestens 5 Kandidaten aufweisen sollen. Mindestens 2 Listen müssen vorgelegt werden. Die Dauer der Wahl beträgt mindestens einen nichtvorlesungsfreien Tag, das Wahllokal muß mindestens 10 Stunden geöffnet sein. Die Wahlbekanntmachung muß mindestens 14 Tage vor der Wahl ausgehängt werden.

Für die Gestaltung des Wahlverfahrens gelten im übrigen die Regelungen der Wahlordnungen für die Wahlen der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Senat entsprechend.

In der Verfügung des Präsidenten heißt es wörtlich: „Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Verfügung geschieht im öffentlichen Interesse, denn im Falle eines Widerspruchs könnte in diesem Semester nicht mehr ordnungsgemäß gewählt werden, da das Wahlamt mehrere Wochen benötigt, um eine Wahl vorzubereiten. Eine weitere Verzögerung kann aber nicht hingenommen werden, weil das maßgebende Hochschulgesetz schon vor zwei Jahren in Kraft getreten ist und die Wähler einen Anspruch darauf haben, im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen und vertreten zu werden.“

Außer der Fachschaft des Fachbereiches Humanmedizin, deren Ordnung vom Präsidenten nicht beanstandet

wurde, haben 9 Fachschaften Wahlordnungen eingereicht, die Mängel aufwiesen. Insbesondere sahen sie vor, daß die Wahlen ausschließlich in Vollversammlungen stattfinden sollen.

In entsprechenden Verfügungen des Präsidenten an diese Fachschaften heißt es dazu: „Dieses Verfahren ist nicht mit den allgemeinen rechtlichen Anforderungen vereinbar, die an eine demokratische Wahl gestellt werden. Wahlberechtigt sind nicht nur die auf einer Vollversammlung anwesenden Studenten, sondern sämtliche Immatrikulierten des Fachbereichs. Deren Möglichkeit, ihr aktives Wahlrecht auszuüben, wird willkürlich und ermessensmäßig eingeschränkt, wenn sie lediglich die Chance erhalten, innerhalb der kurzen Zeitspanne (am Ende der Vollversammlung?) von wenigen Minuten zu wählen. Jedem Wähler muß ein angemessener Zeitraum zur Verfügung stehen, in dem er seine Stimme abgeben kann. Nicht zufällig werden beispielsweise im Universitätsbereich bei vergleichbaren Wahlen die Wahlurnen stets für mindestens einen Tag offengehalten. Rechtswidrig ist diese Regelung aber auch aus einem weiteren Grund: Die Regelungen sind in der Erwartung und unter der rechtswidrigen Voraussetzung verabschiedet worden, daß nicht sämtliche Fachschaftsmitglieder wählen, denn nur dann kann eine Vollversammlung durchgeführt werden. Eine Wahlordnung muß diejenigen Bedingungen schaffen, die notwendig sind, um eine Wahlbetei-

gung sämtlicher Stimmberechtigten zu ermöglichen.“

Den neun Fachschaften wurde aufgegeben, bis zum 12. Juni 1972 ordnungsgemäße Wahlvorschriften zu beschließen. Sollte dies bis zu dieser Frist nicht geschehen, wird der Präsident im Wege der Ersatzvornahme die erforderlichen Vorschriften erlassen.

Auch in diesen 9 Fällen hat der Präsident aus den bereits angeführten Gründen die sofortige Vollziehbarkeit der Verfügung angeordnet. Damit können die Wahlen noch in diesem Semester stattfinden.

Weitere nicht ordnungsgemäße Wahlordnungen nach Zustellung der Verfügungen

Der Präsident hatte eine Woche über die Frist, die bis zum 26. Mai reichte, gewartet, bis er im Wege der Ersatzvornahme Wahlordnungen erließ. Die Verfügungen wurden den Fachschaften über den allgemeinen Studentenausschuß am 5. Juni 1972 um 11.05 Uhr zugestellt. Daraufhin wurde um 11.17 Uhr im Kanzleramt ein Schreiben des Fachschaftsreferenten des ASTA abgegeben, dem 6 Fachschafts-Wahlordnungen beigelegt waren. Dies ändert jedoch nichts an der Verbindlichkeit der verfügbaren Wahlordnungen.

Im übrigen sind die verspätet vorgelegten Wahlordnungen noch nicht vom Studentenparlament genehmigt und müßten wie andere rechtzeitig vorgelegte Wahlordnungen beanstandet werden, da sie rechtswidrig sind. Auch sie sehen Wahlen ausschließlich durch Vollversammlungen vor.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT erscheint am 29. Juni 1972. Redaktionsschluß ist der 23. Juni 1972, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

daher am 5. Juni 1972 als Rechtsaufsichtsbehörde die für die Durchführung der Wahl der Fachschaftsvertreter notwendigen Bestimmungen in der Form einer Wahlordnung erlassen.

Um den rechtsaufsichtlichen Eingriff so gering wie möglich zu halten, wurde die von der Vollversammlung des Fachbereichs Humanmedizin verabschiedete und vom Studentenparlament genehmigte Wahlordnung weitgehend übernommen. Diese Regelungen ermöglichen in Verbindung mit dem Verweis auf die Wahlordnungen für die Wahl der wissenschaftlichen

„Zweierlei Maß“

Zur Diskussion um die Sekretärinnenbesoldung

Eine Betrachtung zu dem Problem der Fluktuation im Sekretärinnen-Stellenbereich.
An der Universität Frankfurt ist seit einiger Zeit eine starke Fluktuation innerhalb des Sekretärinnen-Stellenbereiches zu beobachten. Der Grund hierfür liegt offensichtlich in der unterschiedlich gehandhabten Einstufung der Sekretärinnen in die Tarifgruppen. Dies soll an Beispielen verdeutlicht werden.

Betrachten wir die im Uni-Report veröffentlichten Ausschreibungen, fällt auf, daß innerhalb der Besoldungsgruppe BAT VII unterschieden wird nach „Schreibkraft“ und „Sekretärin“. Der weitere Ausschreibungstext läßt jedoch erkennen, daß in der Vorstellung zur Tätigkeit selbst keine oder nur solche Unterschiede bestehen, die sich aus der Art der jeweiligen Institution ergeben.

Eine sehr große Zahl von weiteren „Sekretärinnenstellen“ wird aber mit der Vergütungsgruppe BAT VIIb angeboten, ohne daß nun im Vergleich zu den vorgenannten BAT VII-Stellen ein Unterschied in den geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten auffällt. Nur in ganz wenigen Fällen liegt die Betonung auf einer besonderen Fähigkeit, wie die Beherrschung einer Fremdsprache. In der Praxis ist es tatsächlich so, daß keine so gravierenden Unterschiede in der Wertigkeit der Sekretärinenaufgaben bestehen, die eine Rechtfertigung für diese unterschiedliche Besoldung wären.

Das Kanzleramt der Universität muß aber einen solchen Wertigkeitsunterschied sehen. Denn sonst wäre es nicht möglich, daß neue Stellen mit der Vergütungsgruppe VIIb — bei den neu gebildeten Fachbereichen sogar solche mit BAT Vc + b (anstelle der Inspektorenstellen A9) — ausgestattet werden, während den nach BAT VII eingestuftene keine Aussicht gegeben wird auf Anhebung ihrer Stelle.

Versucht man nun festzustellen, welche Maßstäbe für die Besetzung der BAT V-, VI- und VII-

Stellen angelegt werden, so ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß sich um die Stellen mit der Vergütungsgruppe BAT V und VI jeder bewerben kann, der nur über die üblichen „handwerklichen“ Fähigkeiten einer Sekretärin verfügt. Weitere besondere „Tätigkeitsmerkmale“ werden nicht zum Kriterium für eine Anstellung in diesem Tarifbereich gemacht.

Anders dagegen wird verfahren, wenn eine Anhebung von BAT VII nach BAT VI erfolgen soll. Hier erweist sich plötzlich ein Katalog von „Tätigkeitsmerkmalen“ als Hindernis. Die Anhebung wird nach dem Nachweis, mittels Prüfung, der Beherrschung einer Fremdsprache in Wort und Schrift abhängig gemacht. Nun wird es verständlich, daß Sekretärinnen, des langen Kampfes um die Gleichstellung mit ihren tariflich begünstigteren Kolleginnen müde, den wesentlich mühseloser Weg des Wechsels von einem Arbeitsplatz zum anderen innerhalb der Universität mit der damit verbundenen Anhebung ihres Tarifes beschreiten.

Abgesehen von der Empfindung der Ungerechtigkeit, die sich zwangsläufig auch bei denjenigen entwickeln muß, die auf Grund glücklicherer Umstände nicht vor die Entscheidung gestellt werden, zu bleiben oder zu wechseln, kann das hierbei auftretende soziale Problem nicht übersehen werden, das sich vor allem für die älteren Sekretärinnen stellt, für die ein Wechsel ungleich schwerer zu vollziehen ist.

Die Folgen der vorbeschriebenen Fluktuation treffen aber auch die Institutionen der Universität, denen es bisher nicht gelang, ihre Sekretärinnenstellen finanziell aufzuwerten. Sie vor allen Dingen werden „zur Ader“ gelassen. Auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen müssen sie zwangsläufig als zweitrangig erscheinen, da ihr Angebot gebunden ist an eine Tarifgruppe, die mit den anderen nicht konkurrieren kann. So gilt auch für sie das „Zweierlei Maß“. Maria Buss

Stellungnahme des Kanzleramtes

Wir hatten den Kanzler der Universität gebeten, zu diesem Artikel Stellung zu nehmen. Nachstehend veröffentlichen wir diesen Text (d. Red.).

Stellungnahme des Kanzleramtes: Betr.: „Zweierlei Maß“ — Eine Betrachtung zu dem Problem der Fluktuation im Sekretärinnen-Stellenbereich

Die obigen Ausführungen treffen im wesentlichen zu.

Die Einstufung in die Vergütungsgruppen erfolgt nach den überwiegend auszuübenden Tätigkeiten der in der Anlage 1a zum BAT näher bezeichneten Merkmale.

„In die Verg.Gr. VII sind Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen im Büro, Buchhalterei, sonstigem Innen- und Außenamt sowie Angestellte im Schreibdienst (Rundschreiben vom 2. November 1970) einzugruppieren.“

In der Verg.Gr. VIIb werden gründliche, vielseitige Fachkenntnisse und in nicht unerheblichem Umfang selbständige Leistungen gefordert.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Angestellte im Fremdsprachendienst in die Verg. Gr. VIIb eingestuft.“

Wenn bei Ausschreibungen, die von den Betriebseinheiten oder Fachbereichen unmittelbar vorgenommen werden, eine Differenzierung der Tätigkeit nicht zu erkennen ist, so liegt das wohl an der Tatsache, daß die ausschreibenden Stellen die entsprechenden Formulierungen des BAT nicht verwenden.

Grundsätzlich hat natürlich jede

Angestellte die Möglichkeit, sich auf höherwertigere Stellen zu bewerben, die mit den entsprechenden Aufgaben ausgestattet sind. Die übliche „handwerkliche“ Tätigkeit einer Sekretärin genügt jedoch nicht, ihr die Stelle zu übertragen, wenn sie nicht die besonderen Tätigkeitsmerkmale aufweisen kann. In diesem Punkt irrt die Einsenderin.

Im übrigen erhalten Angestellte im Schreibdienst nach 12jähriger Bewährung eine monatliche Zulage in Höhe des Unterschieds zwischen der 21. und 23. Lebensalterstufe der Verg.Gr. VIIb.

Die jahrelangen Bemühungen der Universität um eine bessere Vergütung der Verwaltungsangestellten und Schreibkräfte bei den Instituten haben trotz des Hinweises auf die besondere Arbeitslage im Ballungsraum Frankfurt bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Der Einwand der Ministerien zielt immer wieder auf die Tarifpartner, die allein für eine Änderung der Vorschriften des BAT zuständig seien.

Dabei wird übersehen, daß die sorgsam gehütete Bastion der Vergütungsgruppen VIIb längst aufgeweicht ist durch Berufungszusagen, Dringlichkeitsprogramme und Ähnliches.

Um den leidigen Streit zugunsten der Universitätsbediensteten zum befriedigenden Ende zu bringen, wäre es in der Tat notwendig, daß sich die Tarifpartner mit der Angelegenheit beschäftigen.

Achaz von Thümen
Kanzler der Universität Frankfurt

Wahlbekanntmachung*)

für die Wahl der Fachschaftsvertreter in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Psychologie, Philosophie, Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften, Biochemie und Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften und Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 5. bis 7. Juli 1972

1. Die Wahl findet in folgenden Wahllokale statt:

a) **Vorraum des Dekanats der Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoß:** Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften

b) **Juridicum, Erdgeschoß, neben der Cafeteria:** Philosophie, Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

c) **Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoß:** Psychologie, Biochemie und Pharmazie, Geowissenschaften, Geographie

d) **Siesmayerstraße 70 (Campus):** Biologie

Die Wahllokale sind geöffnet jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studenten des Fachbereichs, die sich bis zum Ende der allgemeinen Immatrikulation- und Rückmeldefrist (28. April 1972) immatrikuliert bzw. zurückgemeldet haben.

3. Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das **Wählerverzeichnis** voraus.

Jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Student erhält eine Wahlbenachrichtigung. Das Wählerverzeichnis wird vom 19. Juni 1972 bis zum 21. Juni 1972 jeweils von 9 bis 12 Uhr im Wahlamt, Schumannstraße 63, 2. OG, öffentlich ausgelegt.

Gegen eine Nichteintragung in das

Wählerverzeichnis kann bis zur Beendigung der Wahl, gegen die Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person nur während der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

4. **Wahlvorschläge**
Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 21. Juni 1972, 12 Uhr, Vorschlagslisten beim Wahlvorstand einzureichen. Jede Liste soll mindestens fünf Kandidaten enthalten.

Jeder Kandidat darf sein passives Wahlrecht nur auf einer Liste ausüben.

Die Vorschlagslisten müssen den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Matrikel-Nummer der Bewerber enthalten. Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerber zur Kandidatur vorzulegen.

Zur Wahl müssen mindestens zwei Listen kandidieren, andernfalls findet die Wahl nicht statt.

5. Über die **Zulassung der Wahlvorschläge** entscheidet der Wahlvorstand in der Sitzung am 21. Juni 1972, 15 Uhr. Die Reihenfolge der Listen wird in dieser Sitzung durch das Los bestimmt. Die Listen werden anschließend bekanntgemacht.

Wahlhandlung

6. Die wahlberechtigten Studenten müssen zur Wahl den Studentenausweis vorlegen. Die Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls mitgebracht werden.

7. **Anträge auf Eröffnung eines Wahlprüfungsverfahrens** können nur innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlvorstand gestellt werden. 8. Die Sitzungen des Wahlvorstandes sind öffentlich. Die Sitzungstermine sowie die sonstigen Verlautbarungen des Wahlvorstandes werden an folgenden Stellen bekanntgemacht:

1. Kanzleramt, Schumannstraße 63, Diele Erdgeschoß

2. Wahlamt, Schumannstraße 63, Flur Erdgeschoß, hinterer Eingang

3. Hauptgebäude, Tafel des Sekretariats gegenüber Zimmer 45 im Erdgeschoß

9. Die Anschrift des Wahlvorstandes lautet: Wahlamt, Schumannstraße 63, 2. OG, Fernsprecher: 36 10 - 12, Sprechstunden: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr. **Der Wahlvorstand**

* Die Wahlbekanntmachung für die Fachschaftswahlen im Fachbereich Humanmedizin wird im Bereich des Klinikums ausgehängt.

Andere Universitäten

Der hessische Kultusminister hat angeordnet, daß die umstrittene Ergänzungswahl zum Konvent der Marburger Philipps-Universität für die Gruppe der Hochschullehrer unverzüglich zu wiederholen ist. In einem Erlaß vom 31. Mai 1972 hob der Minister einen Beschluß des Wahlvorstandes auf, demzufolge die Ergänzungswahl auf 20 Sitze beschränkt bleiben sollte. Die Ergänzungswahl war notwendig geworden, nachdem durch den Auszug von Mitgliedern der ehemaligen Professoren-Liste „Rat der Hochschullehrer“ 20 Mandate im Konvent neu zu besetzen waren.

Nach Ansicht des Kultusministers ist die Auffassung des Wahlvorstandes, eine Ergänzungswahl könne sich nur auf die Summe der freigewordenen Mandate erstrecken, „rechtsirrig“. Zu dem Rechtsstreit war es gekommen, weil die sieben im Konvent verbliebenen Hochschullehrer der Liste „Alternative“ argumentierten, sie hätten ihre Mandate für zwei Jahre erhalten und wollten diese auch weiterhin wahrnehmen.

Termine

Montag, 12. Juni 1972, Fachbereichskonferenz des FB Mathematik 15 h c. t., Mathematisches Seminar, R 711.

Dienstag, 13. Juni, Fachbereichskonferenz des FB Geographie 14 h s. t. Senatssaal, Juridicum, 10. Stock.

Wahlordnung

für die Fachschaften der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Psychologie, Philosophie, Ost- und außereurop. Sprach- und Kulturwissenschaften, Biochemie und Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften und Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

§ 1
Für die Fachschaft des Fachbereichs werden fünf Fachschaftsvertreter gewählt.

§ 2
Jeder Student des Fachbereichs, der sich bis zum Ende der allgemeinen Immatrikulations- und Rückmeldefrist immatrikuliert bzw. zurückgemeldet hat und nicht beurlaubt ist, hat das aktive und das passive Wahlrecht.

§ 3
Die Wahlbeteiligung muß mindestens 10 Prozent betragen.

§ 4
Briefwahl ist nicht zulässig.

§ 5
Es findet Listenwahl statt. Jede Liste soll mindestens fünf Kandidaten aufweisen. Jeder Kandidat darf sein passives Wahlrecht nur auf einer Liste ausüben. Zur Wahl müssen mindestens zwei Listen vorgelegt werden.

§ 6
Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

§ 7
Die Dauer der Wahl beträgt mindestens einen nicht vorlesungsfreien Tag. Das Wahllokal muß mindestens 10 Stunden geöffnet sein.

§ 8
Die Wahlbekanntmachung muß mindestens 14 Tage vor der Wahl ausgehängt werden.

§ 9
Der jeweilige Standort des Wahllokals sowie die Öffnungszeiten müssen bei der Wahlbekanntmachung angegeben werden.

§ 10
Wahlorgane sind:
1. Der Wahlvorstand
2. Der Kanzler als Wahlleiter.

§ 11
Der Wahlvorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Sie sind nicht berechtigt, für die Wahl zu kandidieren.

§ 12
(1) Der Wahlvorstand wird aus der Studentenschaft des Fachbereichs von der amtierenden Fachschaftsvertretung gewählt. Diese Wahl wird öffentlich ausgeschrieben.
(2) Für die Wahl im Sommersemester 1972 wird der Kanzler ermächtigt, in Abweichung von Abs. 1 einen Wahlvorstand zu bilden, dessen Mitglieder nicht Studenten sein müssen.

§ 13
Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Protokollführer. Der Wahlvorstand kann für mehrere Fachbereiche gemeinsam gebildet werden.

§ 14
Der Wahlvorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er faßt seine Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden.

§ 15
(1) Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Die Aufgaben des Wahlleiters bleiben unberührt.
(2) Der Wahlvorstand nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. Er beschließt über die Regelung von Einzelheiten der Wahldurchführung.
(3) Der Wahlvorstand beschließt insbesondere über

1. die Bestimmung des Wahltermins,
2. den Termin zur Einreichung der Vorschlagslisten,
3. die Bildung von Stimmbezirken,
4. die Prüfung, Zulassung und Bekanntmachung der Vorschlagslisten,
5. Einzelheiten der Offenlegung des Wählerverzeichnisses,
6. Berichtigung des Wählerverzeichnisses,

7. die Feststellung des Wahlergebnisses,
8. die Zuteilung der Sitze,
9. Wahlanfechtungen.
(4) Zu den Beschlüssen nach Abs. 3 Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 ist die Zustimmung des Wahlleiters erforderlich.
(5) Verhandlungen des Wahlvorstandes und die Auszählung der Stimmen sind öffentlich. § 9 Abs. 5 des Universitätsgesetzes gilt entsprechend.

§ 16
Für die Gestaltung des Wahlverfahrens — insbesondere für die Eintragung in das Wählerverzeichnis, für die Vorlage der Listen und für die Durchführung der Wahl — gelten im übrigen die Regelungen der Wahlordnung für die Wahlen der wiss. Mitarbeiter zum Senat vom 3. November 1971 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 49/71 Seite 1957 ff.) entsprechend. Das gleiche gilt für das Nachrichten von Kandidaten auf den Listen.

§ 17
Die Amtszeit der gewählten Fachschaftsvertreter beträgt ein Jahr.

Abweichungen der Wahlordnung Humanmedizin

Es werden 12 Fachschaftsvertreter gewählt. Die Wahl beginnt auf einer Vollversammlung und dauert drei Tage. Die Wahlbekanntmachung muß mindestens fünf Vorlesungstage vor der Wahl ausgehängt werden. Der Wahlvorstand (Wahlausschuß) wird mindestens vier Wochen vor der Wahl aus der Studentenschaft von der amtierenden Fachschaftsvertretung oder einer Vollversammlung gewählt. Diese Wahl wird öffentlich ausgeschrieben. Der Wahlvorstand setzt sich aus vier Medizinerinnen und zwei Zahnmedizinerinnen zusammen.

Fachbereich Physik verleiht Ehrendoktorwürde an Professor Lánzos:

Enger Kontakt mit Einstein

Der Fachbereich Physik wird am 28. Juni Prof. Dr. C. Lánzos die Ehrendoktorwürde verleihen. Aus diesem Anlaß schrieb Prof. Dr. Willy Hartner einen Bericht über den bisherigen Lebensweg von Prof. Dr. Lánzos, den wir nachstehend veröffentlichen.

Der Fachbereich Physik der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat auf Grund eines am 10. Mai 1972 einstimmig gefaßten Beschlusses dem emeritierten Professor für theoretische Physik am Institute for Advanced Studies in Dublin, Cornelius Lánzos, für seine bahnbrechenden Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten der Physik, u. a. der Relativitätstheorie und Quantentheorie, Titel und Würde eines Dr. phil. nat. h. c. verliehen. Er ehrt damit einen international berühmten Gelehrten und bringt zugleich seine Verbundenheit mit einem Manne zum Ausdruck, dessen fruchtbare Tätigkeit als Forscher und Lehrer an der Frankfurter Universität in den Jahren 1924 bis 1933 unvergessen ist.

Cornel Lánzos, geb. am 2. Februar 1893 in Stuhlweissenburg (Székesfehérvár), hat an der Universität Budapest studiert und wurde daselbst, nach vierjähriger Assistententätigkeit an der Technischen Hochschule, 1921 mit dem Prädikat „Summa cum laude“ zum Dr. phil. promoviert. Er war sodann bis zu seiner Übersiedlung nach Frankfurt Assistent am Freiburger Institut für Experimentalphysik. In jene Zeit fallen seine ersten Arbeiten auf dem Gebiet der Relativitätstheorie, das ihn fortan ein halbes Jahrhundert lang in seinen Bann schlagen sollte. Von entscheidender Bedeutung für seine Entwicklung war der 1928 einsetzende enge wissenschaftliche Kontakt mit Einstein, durch den eine lebenslange Freundschaft begründet wurde.

1926 habilitierte Lánzos sich mit einer Untersuchung über die allgemeinen Grundlagen der Quantenmechanik. 1932, während der Zeit seiner Tätigkeit als Gastprofessor an der Purdue University in Lafayette (Ind.), wurde ihm der Titel eines nichtbeamteten außerordentlichen Professors verliehen. Ein halbes Jahr später, am 25. April 1933, legte er in einem denkwürdigen Protestschreiben an den Rektor der Frankfurter Universität den deutschen Professorentitel ab mit der Begründung: „Da ich Vorurteilslosigkeit als eine nicht zu umgehende Forderung wissenschaftlichen und kulturellen Schaffens erachte, sehe ich unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeit mehr, mit den deutschen Kollegen ein gedeihliches Zusammenwirken für gemeinsame Ideale aufrecht zu erhalten.“ Es war eine klare Absage an den Ungeist des Konformismus, des Zwangs und der Inhumanität, nicht aber an seine deutschen Freunde. Ihnen hat er zu allen Zeiten die Treue gehalten.

Die Vereinigten Staaten wurden ihm für viele Jahre zur neuen Heimat. Er hat dort an der Purdue University bis zum Ende des Krieges, danach am National Bureau of Standards gewirkt. 1952 wurde er als Nachfolger Schrödingers zum Senior Professor

am Institute for Advanced Studies in Dublin ernannt. Dort hat er, den heute wie ehemals der leidenschaftliche Drang nach Wissen und tieferer Erkenntnis beseelt, der imposanten Liste seiner Bücher und Aufsätze neue und besonders wichtige hinzugefügt. Seine Publikationen über numerische Analyse (insbesondere über Chebyshev'sche Polynome in der Approximation von Differentialgleichungen, 1938, und über die Ermittlung der Eigenwerte und Eigenvektoren einer Matrix, 1951) sowie sein großes Werk über „Applied Analysis“ (1956), das von einer souveränen Beherrschung der mathematischen Methoden zeugt und ganz neue Wege weist, haben ihn auch über den Kreis seiner engeren Fachgenossen hinaus berühmt gemacht. Ein kleines, von ihm selbst nur als unwichtige Gelegenheitsarbeit bezeichnetes Buch des Titels „Numbers without End“ (1968) illustriert seine hohe Kunst, schwierigste mathematische Dinge in verständlicher Form und faszinierend darzustellen.

Um das breite Spektrum seiner Interessen zu kennzeichnen, sei vor allem auf seine philosophisch, historisch und soziologisch orientierten Untersuchungen hingewiesen, wie „Albert Einstein and the Role of Theory in Contemporary Physics“ (1959) und „Science and Society“ (1955).

Als Krönung seines Lebenswerks be-

trachtet Lánzos selbst seine jetzt in Druck gehende Arbeit, in der er zeigt, daß das elektromagnetische Vektorpotential de facto fertig an der Riemannschen Geometrie vorliegt, unter der Voraussetzung, daß man die Lagrange-Funktion Einsteins durch eine in den Krümmungsgrößen quadratische Lagrange-Funktion ersetzt. „Sollten meine jetzigen Rechnungen von Erfolg gekrönt sein, so würde sich zeigen, daß das Universum wirklich von maximaler Realität ist, denn das unbegreiflicherweise indefinite Linien-Element (+ - - -) würde nur für den makroskopischen Oberbau Geltung haben, mikroskopisch ist aber die Welt echt Riemannsch, mit einem positiv definierten Linien-Element“ (aus einem Brief vom 4. Januar 1971 an den Verf. des vorliegenden Aufsatzes).

Über diese Probleme wird Cornelius Lánzos in einem Festvortrag im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Fachbereichskonferenz, bei der ihm auch die Ehrenurkunde überreicht werden soll, am 28. Juni 1972 sprechen.

Das Bild Cornel Lánzos' wäre nicht vollständig, wenn nicht auch des gütigen, humorvollen, allem Schönen unserer Welt aufgeschlossenen Menschen, des hervorragenden Kenners von Literatur, Kunst und Musik und des konzertreifen Pianisten Erwähnung geschähe.

Professor Dr. Willy Hartner

Nicht „sozialdemokratisch“

Die Bezeichnung „sozialdemokratisch“ oder ähnliche Namen werden in der Bundesrepublik mißbräuchlich verwendet. Das hat jetzt der SPD-Vorstand festgestellt und gleichzeitig erklärt, daß, wo immer ein derartiger Namensmißbrauch in der Bundesrepublik und West-Berlin stattfindet, er sich in jedem einzelnen Fall mit den gegebenen Mitteln zur Wehr setzen wird. Aus diesem Grund hat der Parteivorstand beschlossen, beim Landgericht München gegen die Betroffenen auf Unterlassung der Namensführung „Soziale Demokraten 72“ Klage einzureichen. In diesem Zusammenhang befaßte sich der Parteivorstand auch mit dem „Sozialdemokratischen Hochschulbund“. Dabei kam er zu der Feststellung, so heißt es in einer Presseerklärung, daß die Voraussetzungen, unter denen 1961 eine Vereinbarung über die Namensführung dieser studentischen Organisation getroffen worden war, heute nicht mehr gegeben sind. Es wurde beschlossen, diese Vereinbarung zu widerrufen. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn, Bundesminister Klaus von Dohnanyi und nordrhein-westfälische Minister Johannes Rau wurden beauftragt, Vorschläge zu machen, wie Studenten, die Mitglieder der SPD sind, in ihrer hochschulpoliti-

sehen Arbeit auch in Zukunft unterstützt werden können.

Wichtiges in Kürze

Die Bundesregierung verteilt in diesen Tagen den neuesten Forschungsbericht in einem Sonderdruck von mehreren 10 000 Exemplaren an Wissenschaftler in der Bundesrepublik. Gleichzeitig wird ein umfangreicher Fragebogen verteilt, auf dem sich die Empfänger des Forschungsberichtes zu der Forschungspolitik der Bundesregierung äußern können. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen später veröffentlicht werden. Einzel-exemplare können bezogen werden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Pressereferat, 53 Bonn 9, Postfach 9124.

Der Konvent der Philipps-Universität Marburg hat die 1. Lesung der Universitätssatzung beendet, nachdem der über 200 Paragraphen umfassende Entwurf seit Beginn des Jahres in zahlreichen Sitzungen beraten worden ist. An der ursprünglich vom Satzungsausschuß verabschiedeten Vorlage wurden vom Kon-

vent nach intensiven Diskussionen zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die 2. Lesung der Satzung steht bereits auf der Tagesordnung der nächsten Konventssitzung am 9. Juni 1972. Im Konventsvorstand rechnet man damit, daß die 2. Lesung etwa drei Sitzungen in Anspruch nehmen wird, so daß die abschließende 3. Lesung der Satzung voraussichtlich noch im Sommersemester erfolgen kann.

Der Vorstand der „Deutschen Gesellschaft für Sprechkunde und Sprech-erziehung e. V.“ tagte am 23. und 24. Mai 1972 im Institut für Deutsche Sprechkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität. In dieser Sitzung wurde ein Deutsch-Amerikanisches Kolloquium vorbereitet, das unter dem Thema „Curricula in der Sprech-erziehung“ vom 23. bis 25. Juli 1972 in Walberberg bei Köln stattfinden soll.

Die FAZ und ein Versehen

In ihrer Ausgabe vom 5. Juni berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ unter der Überschrift „Personalakten verschwunden“, daß ein studentisches Mitglied einer Berufungskommission Personalakten erhalten hätte und diese Akten nunmehr spurlos verschwunden seien. Die FAZ hielt diesen Vorgang für so bedeutsam, daß sie den Beitrag nicht nur in ihrer Stadtausgabe, sondern auch in ihren Ausgaben für das Bundesgebiet verbreitete.

Eine Rückfrage bei den beiden beteiligten Dekanen hielt die FAZ nicht für nötig. So kam es, daß die beiden Dekane am Montag aus der Zeitung erfuhren, daß die Akten verschwunden seien, gleichzeitig erhielten sie

einen Ende letzter Woche geschriebenen Brief des Vorsitzenden der Berufungskommission, der sie von dem Vorfall unterrichtete. In einer Presseerklärung der beiden Dekane heißt es: „Unabhängig davon unterrichtete uns Frl. Cordula Zieren darüber, daß sie dem Fachbereich Biologie irrtümlich falsche Unterlagen zurückgegeben habe. Die richtigen Akten, welche unverzüglich dem Fachbereich Biologie zugeleitet wurden, hat sie bei sich am 4. Juni entdeckt. Es handelte sich um ein Versehen.“ Die Dekane stellten in der Presseerklärung abschließend fest: „Beide Fachbereiche haben bisher mit der Mitarbeit von Studenten keine schlechten Erfahrungen gemacht.“

Ideologie

Studienreihe Sozialwissenschaften 1
Herausgegeben von Winfried Böttcher

Droste Kolleg programmiert

Droste Verlag

Droste Kolleg programmiert

Eva Brand

Ideologie

Droste Kolleg programmiert
Studienreihe Sozialwissenschaften
Basistext: Winfried Böttcher
Validierung des methodischen Teils:
Peter Brand

160 Seiten, Paperback DM 10,—
ISBN 3 7700 0293 8

Diese neue Studienreihe bietet zum erstenmal in Deutschland wichtige Grundbegriffe der Sozialwissenschaften in programmierter Form an. Der Lernstoff ist in Lernelemente mit klar abgesteckten Lernzielen gegliedert und wird im Wechselspiel zwischen Information — Rückmeldung für den Benutzer erschlossen. Die Lernziele werden rationell, intensiv, schnell und nachprüfbar erreicht. Die Lernmotivation wird mit dieser Methode wesentlich erhöht. Die Fremdkontrolle, ob der Stoff beherrscht wird, ist durch Selbstkontrolle ersetzt. Das Lern-tempo bestimmt der Lernende.

Robert C. Bingham

Volkswirtschaftslehre

Eine programmierte Einführung in die Wirtschaftstheorie. Aus dem Amerikanischen übersetzt und bearbeitet von Dieter Voggenreiter
Droste Kolleg programmiert
403 Seiten, Paperback DM 38,—
ISBN 3 7700 0296 2

Dieses Buch, eine weitere Veröffentlichung im „Droste Kolleg programmiert“, bietet eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Durch die programmierte Form übersieht der Laie wie auch der Studienanfänger schnell und leicht die Grundzusammenhänge einer Volkswirtschaft mit ihren Faktoren Angebot und Nachfrage, Produktion und Kosten, Geld und Kredit, Preis und Lohn etc.

In jeder Buchhandlung erhältlich.

Am Seminar für Völkerkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

(BAT VII) zu besetzen. Ruhiges Arbeitsklima, vielseitiger und selbständiger Aufgabenbereich: Seminarverwaltung, Schreiben von Manuskripten, Mitarbeit an der Bibliothek. Bewerbungen bitte an: Prof. Dr. E. Haberland, Seminar für Völkerkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Liebigstraße 41, Telefon 72 10 12.

In der Apotheke des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, sind Stellen für

ZWEI APOTHEKER(INNEN)

— Vergütungsgruppe BAT II a — sofort zu besetzen. Außer der Vergütung werden zahlreiche soziale Vergünstigungen wie verbilligter Mittagstisch, Beihilfen im Krankheitsfalle, Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, tarifvertragliche Zulage von monatlich 100 DM und die sonstigen, im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt. Bewerbungen werden mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an: Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Am Mathematischen Seminar ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht aber nicht Bedingung. Anfragen an Prof. C. P. Schnorr, Telefon 7 98 25 26.

Am Englischen Seminar ist vorübergehend für einen beurlaubten Mitarbeiter ab sofort eine

ASSISTENTENSTELLE

(BAT II a) zu besetzen, die bis 31. März 1973 befristet ist. Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Veranstaltung eines literaturwissenschaftlichen Proseminars. Bewerber werden gebeten, neben den üblichen Bewerbungsunterlagen auch eine kurze Beschreibung ihres Konzepts und ihrer Vorstellungen für ein solches Proseminar einzureichen. Bewerbungen sind bis zum 16. Juni 1972 an die Geschäftsführung des Seminars, Kettenhofweg 130, zu richten.

Im Fachbereich Humanmedizin sind die Stellen von

ZWEI WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

— Vergütungsgruppe II a BAT — im Rahmen eines zu bildenden medizinischen Zentrums für Anaesthesie und Wiederbelebung sofort zu besetzen. Die Bewerber sollen zunächst in den Funktionsbereichen „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“, „Augenheilkunde“ und „Neurochirurgie“ eingesetzt werden. Erfahrungen auf dem Gebiet der Anaesthesie sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung. Außer der Vergütung werden zahlreiche soziale Vergünstigungen, wie verbilligter Mittagstisch, Beihilfen im Krankheitsfalle, Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, tarifvertragliche Zulage von monatlich 100,— DM, Bereitschaftsdienstvergütung und die sonstigen, im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt. Bewerbungen werden mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Der Verwaltungsdirektor, 6 Frankfurt/Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt

INSPEKTORANWÄRTER

für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Nachwuchskräfte erhalten eine vielseitige und sorgfältige Ausbildung auf dem interessanten Gebiet des Krankenhaus- und Hochschulwesens und besuchen ergänzend Ausbildungslehrgänge beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungssseminar. Während der dreijährigen Ausbildung wird ein Unterhaltszuschuß in Höhe von zur Zeit 624,— DM (verheiratete Inspektoranwärter 820,— DM) zuzüglich gegebenenfalls Alters- und Kinderzuschlag gezahlt. Schulbildung: Abitur oder Mittlere Reife, Mindestalter: 18 Jahre. Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main — Der Verwaltungsdirektor — 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7 (Telefon: 63 01 - 1 App. 51 02).

Die Pressestelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht eine

SEKRETÄRIN

(BAT VI b) für abwechslungsreiche und interessante Sekretariatsarbeiten. Die Stelle ermöglicht selbständiges Arbeiten in einem jungen Team. Bewerbungen bitte an die Pressestelle der Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 25 31 / 24 72.

Rektoren drängen auf Studienreform

dpa — Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) drängt bei der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen auf mehr Tempo. Auf ihrer 97. Plenarversammlung in Hamburg am Montag und Dienstag letzter Woche forderte die WRK die Kultusminister der Länder auf, ein Instrumentarium für die Studienreform zu erarbeiten. Die Fortsetzung und Intensivierung der Studien- und Prüfungsordnung verträge kein Abwarten mehr. Andererseits aber lasse ein neues Instrumentarium für die Studienreform, das im § 60 des Hochschulrahmengesetzes vorgesehen sei, auf sich warten.

Die Hochschulrektoren baten deshalb die Kultusministerkonferenz um Zustimmung dafür, daß

1. die gemeinsame Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen von WRK und KMK die Erarbeitung neuer Rahmenprüfungsordnungen fortsetzt und dafür auch die entsprechenden arbeitstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden;
2. ein vereinfachtes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren für die Einführung kontrollierter und zeitlich begrenzter Experimente im Prüfungswesen realisiert wird;
3. die gemeinsame Kommission von WRK und KMK die Arbeit von bestehenden Studienreformkommissionen der Hochschulen, auch auf Länderebene, registriert und darüber regelmäßig den Kultusministern und der Rektorenkonferenz berichtet.

Die WRK hatte darauf verwiesen, daß sie schon im vorigen Jahr gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz beschlossen hatte, Vorstellungen und Vorschläge für die Einsetzung eines neuen Instrumentariums zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen zu entwickeln. Dieses Instrumentarium habe sich aber nicht so rasch wie ursprünglich erwartet realisieren lassen, da die KMK eine Entscheidung bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes zurückgestellt habe. Bis dahin soll nach dem Willen der WRK nun durch das vereinfachte Genehmigungsverfahren für Prüfungsexperimente diese Interimszeit überbrückt werden.

Die WRK hat bereits ein detailliertes Verfahren vorgeschlagen, mit dem gesichert werden soll, daß 1. die Genehmigung zur Einführung von Reformversuchen nach einer kurzen Überprüfungsfrist erteilt werden könne, um die Reforminitiative und -bereitschaft der Fakultäten bzw. Fachbereiche zur Erprobung neuer Prüfungsinhalte und -formen nicht zu lähmen, und 2. bei der Verwirklichung der Reformversuche das notwendige Mindestmaß an Rechtssicherheit und Freizügigkeit für die Studenten gewahrt bleibt.

Auf die Notwendigkeit eines raschen Ingangsetzens der Studienreform hatte auch Bundeswissenschaftsminister Dr. Klaus von Dohnanyi vor dem WRK-Plenum, das als Jahresver-

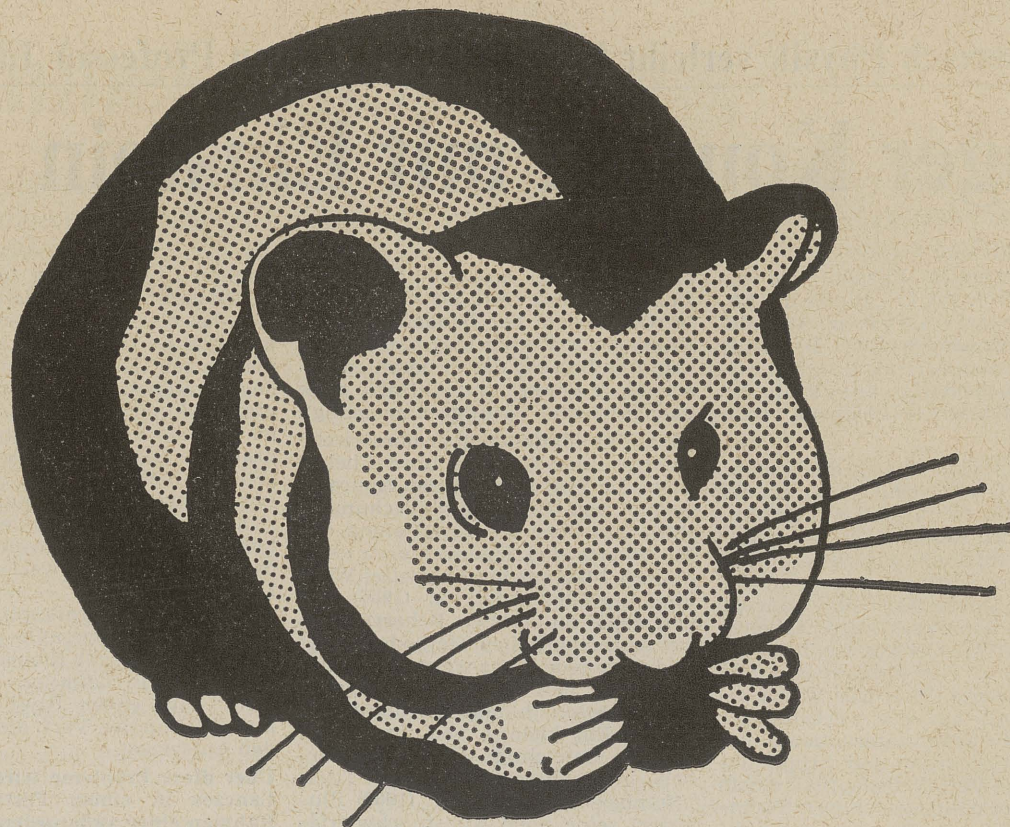
sammlung der Rektorenkonferenz stattgefunden hat, verwiesen.

Im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes und bei der WRK seien ebenfalls Überlegungen über das Reforminstrumentarium angestellt worden. Jetzt komme es darauf an, bald eine Entscheidung zu treffen. Dohnanyi meinte, daß ein schneller Anfang bei der Studienreform in ausgewählten Bereichen wichtig sei, auch wenn spätere Überarbeitungen in einer sich ohnehin schnell wandelnden Welt sicherlich in Kauf genommen werden müßten. Der Bund werde einen Beitrag zur Studienreform in den Grenzen seiner Kompetenz leisten. Für Modellversuche im Hochschulbereich stünden im laufenden Jahr etwa 2,1 Millionen Mark zur Verfügung, die sich möglicherweise durch Umschichtungen im Haushalt noch steigern ließen.

Die WRK erörterte auch eine Satzungsneuordnung, die, wie WRK-Präsident Prof. Dr. Gerald Grünwald vor der Presse erläuterte, dem Ziel dienen soll, die Westdeutsche Rektorenkonferenz zur Vertretung des gesamten tertiären Bildungsbereichs zu machen. Das würde bedeuten, daß auch die Fachhochschulen künftig in der WRK vertreten sein würden. Das Präsidium der Rektorenkonferenz wurde beauftragt, erste Vorbesprechungen mit den in Frage kommenden Hochschulen zu führen. Außerdem nahm die WRK als neue Mitglieder mit vollem Stimmrecht die Gesamthochschule Kassel, die Deutsche Sporthochschule Köln und die Pädagogische Hochschule Rheinland auf. Auf Grund der ihnen zuerkannten Habilitations- und Promotionsrechte erhielten außerdem die Pädagogischen Hochschulen Ruhr und Westfalen/Lippe volles Stimmrecht in der WRK. Bisher waren sie nur mit Kurialstimmen in der Rektorenkonferenz vertreten.

Die WRK beauftragte das Präsidium, im Zusammenwirken mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst Grundsätze zu einer Gesamtkonzeption für das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik zu erarbeiten. Sie sollen einer der nächsten WRK-Plenarversammlungen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Das Hauptthema des ersten Tages der WRK-Jahreshauptversammlung war die Frage nach der Leistung der Hochschulen in der Gesellschaft. Einführende Referate dazu hielten: Prof. H. P. Bahrdt (Göttingen) „Leistungsstand, Leistungsdefizit und Leistungskontrolle bei den Studenten von heute“; Prof. A. Mitscherlich (Frankfurt) „Leistungsverfall — Leistungsverweigerung“ und Dr. Ch. T. Wagner (Schlangenbad) „Läßt sich die Lücke zwischen den Erwartungen der Wirtschaftsunternehmen und den Leistungen der Hochschulen schließen?“. An diese Referate schloß sich eine lebhafteste Plenardiskussion an. Beschlüsse wurden jedoch keine gefaßt.



Hamster nehmen, nehmen, nehmen. Setzen Fettpolster an. Und das nicht zu knapp. Sind Krankenkassen auch so? NEIN

Da ist zum Beispiel die DAK. Als sozialer Krankenversicherungsträger hat sie Solidarbeiträge, die auch der Situation der Studenten gerecht werden.

Schon ab 11 Mark monatlich können sich Studenten bei der DAK versichern.

Über Beitragseinstufung und Weiterversicherung geben alle DAK-Geschäftsstellen nähere Auskünfte.

Eines aber kann schon jetzt gesagt werden: Auch den Studenten bietet die DAK vom ersten Tag der Mitgliedschaft an vollen Versicherungsschutz!

Eine Aufnahme ist möglich, wenn neben dem Studium eine Angestelltentätigkeit ausgeübt wird, z. B. als Werkstudent.

Diese Information glaubt die DAK allen Studenten schuldig zu sein.

Das Zeichen für Vertrauen und Leistung

DAK
DEUTSCHE ANGESTELLTEN-KRANKENKASSE

Personalien

Gesellschaftswissenschaften

Frau Dr. Ursula Kurz (Seminar für Gesellschaftslehre) hat einen Ruf an die Fakultät für Soziologie (Allgemeine Soziologische Theorie) an der Universität Bielefeld erhalten.

Neuere Philologien

Dr. Hans-Heinrich Baumann (bisher Universität Konstanz) wurde zum Professor H 4 (Romanische Philologie [Linguistik]) ernannt.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Biochemie und Pharmazie

Prof. Dr. Helmut Loth hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie an der Universität des Saarlandes angenommen.

Humanmedizin

Prof. Dr. med. P.-A. Fischer, Leiter der neurologischen Abteilung der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik, nahm auf Einladung des Gesundheitsministeriums der UdSSR und der Akademie der Medizinischen Wissenschaften der UdSSR an einem Symposium über die klinische Bedeutung der L-Dopa-Therapie des Parkinsonsyndroms in Moskau teil. Am 24. April hielt er dort einen Vortrag über „Untersuchungen während der Langzeitbehandlung des Parkinsonsyndroms mit L-Dopa“.

Prof. Dr. G. Mann wurde am 17. Dezember 1971 von der International Academy of the History of Medicine, London, zum ordentlichen Mitglied gewählt. Außerdem wurde er am 16. März 1972 von der Sektion für Geschichte der Medizin der Schwedischen Gesellschaft der Ärzte ebenfalls zum ordentlichen Mitglied gewählt.